



STADTGEMEINDE



Bearbeiter: Christoph Patrasso  
Tel.: +43 (0)7289 6255-146  
Fax: +43 (0)7289 6255-133  
E-Mail: [veranstaltungen@rohrbach-berg.ooe.gv.at](mailto:veranstaltungen@rohrbach-berg.ooe.gv.at)  
[www.rohrbach-berg.at](http://www.rohrbach-berg.at)

## Bergerkirtag mit Handwerkskunst 08. September 2019

### Kirtagsordnung:

- Anmeldeformular UND Einzahlung ist FIXE Anmeldung!**  
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg  
SMW Bank AG IBAN: AT68 2033 4000 0000 1511, BIC: SMWRAT21  
**Anmeldeschluss: Freitag, 19.07.2019**  
Über die Teilnahme der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Eine sorgfältige Auswahl der AusstellerInnen ist uns sehr wichtig. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Anmeldung eventuell abzuweisen.
- Organisationsbeitrag: € 4,--/lfm ; bei Verhinderung keine Rückerstattung der Gebühr!
- Werbemittel: Flyer, Plakate, Postwurfsendung im Bezirk Rohrbach, Ankündigung in Printmedien.
- Die Präsentation der Produkte und der Standaufbau bleiben den Ausstellern überlassen, jedoch bitten wir, mit entsprechender Dekoration zum besonderen Flair des traditionellen Kirtags beizutragen. Marktstände, Tische, Sonnen- und Regenschutz sind selbst mitzubringen.
- Der Kirtag findet bei jeder Witterung statt – bitte auf Wetterfestigkeit des Standes achten!
- Aufbau-Abbau: Der Standaufbau ist am Sonntag, 08. September 2019 ab 6:00 Uhr möglich. Das Befahren des Standmarktes ist nur bis 7:30 Uhr möglich (Achtung: Da die Straße bei gewissen Plätzen sehr eng ist, kann es sein, dass die Autos beim Auf- und Abbau nicht unmittelbar beim Stand abgestellt werden können), danach sind die Fahrzeuge auf ausgewiesenen Aussteller-Parkplätzen abzustellen! Der Standabbau ist vor 17:00 Uhr nicht gestattet und der Standplatz ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Für Beschädigung der Waren, Unfälle etc. wird keine Haftung übernommen.
- Aussteller, die Lebensmittel anbieten, müssen diese entsprechend dem österreichischen Lebensmittelgesetz auszeichnen.
- Das Aufstellen und Verwenden von Flüssiggasflaschen und dazugehörigen Gasgeräten ist nur dann zulässig, wenn ein Schutzkreis von mindestens 5 m zu den Veranstaltungsbesuchern eingehalten werden kann.
- Sämtliche Präsentations- und Verkaufsstände müssen standsicher aufgestellt und betrieben werden.
- Bei Ständen mit Verköstigungen ist darauf zu achten, dass Geschirr, Gläser und Flaschen beim Stand zurückgegeben werden.
- Bitte am Stand eine Tafel mit Name und Anschrift anbringen.
- Die steuerrechtlichen Angelegenheiten sind jedem Marktteilnehmer selbst überlassen.
- Es besteht keine Möglichkeit einen Strom zu beziehen.
- Der Standplatz wird Ihnen bei Ihrer Ankunft durch Einweiser bekannt gegeben. Zufahrtsmöglichkeiten (siehe Lageplan) sind über die Berggasse, Mitterweg, Pfaffenberg, Hofmark möglich.
- Auskünfte über Übernachtungsmöglichkeiten können bei Bedarf beim Veranstalter eingeholt werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!